

Versichert oder nicht versichert?

Das ist hier die Frage. Hamlet musste sie sich nicht stellen. Sehr wohl aber jeder Skipper, der die Verantwortung für ein Schiff samt Besatzung übernimmt.

Text FRIEDRICH SCHÖCHL

Ich möchte daher auf die besondere Bedeutung der von uns entwickelten Versicherung hinweisen und Sinnhaftigkeit sowie Wirkungen der verschiedenen Charterversicherungen in kompakter Form darstellen.

SKIPPER-HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG

Die wichtigste Versicherung dabei ist die Skipper-Haftpflichtversicherung – weil Sie als Skipper unbeschränkt persönlich haften und Sie meist nicht wissen, ob und zu welchen Bedingungen das Charterschiff tatsächlich versichert ist. So deckt die kroatische Pflichtversicherung für Charterschiffe, sofern bezahlt, nur Schäden an Schwimmern (bis rd. 400.000 Euro) und damit z. B. nicht Kollisionsschäden oder Personenschäden an Mitseglern ab. Unabhängig davon liegt die persönliche uneingeschränkte Haftung beim Skipper.

Sie müssen sich gegen eine ungerechtfertigte Klage z. B. wegen einer gebrochenen Ankerkette oder gar wegen Umweltverschmutzung verteidigen? Das sind (wahre) Fälle und Anschuldigungen, die dank bestehender Skipper-Rechtsschutzversicherung seitens der Betroffenen erfolgreich abgewehrt werden konnten. Diese und ähnliche Fallbeispiele sind auf unserer Homepage unter „Aktuelles“ nachzulesen.

Für die Abwehr unberechtigter Schadenersatzforderungen und die Haftung für berechtigte Forderungen steht aber eben grundsätzlich die Skipper-Haftpflichtversicherung. Daher sollten Skipper-Haftpflicht-

und Kautionsversicherung aus einer Hand sein. Denn vielfach sind Haftpflichtschäden mit Kautionschäden verstrickt, weil sie gleichzeitig passieren, der Skipper leidet dann unter dem Zuständigkeitsstreit der unterschiedlichen Versicherer.

Dasselbe gilt für die Skipper-Unfall- und die Skipper-Haftpflichtversicherung: Die Skipper-Haftpflicht zahlt bei Verschulden, die Skipper-Unfall, wenn kein Verschulden vorliegt. Das kann zu aufwändigem Klärungsbedarf führen – aber eben nicht, wenn Haftpflichtversicherer und Unfallversicherer derselbe sind.

Die Folgeschäden sind vielfach durch die Skipper-Haftpflicht nicht abgedeckt, auch wenn dies manchmal fälschlich so behauptet wird. Eine spezielle Folgeschadenversicherung ist deshalb zu empfehlen.

ACHTUNG, KAUTION

Selbst die Kautionsversicherung wurde ursprünglich von Yacht-Pool entwickelt, um das mit jeder Charter verbundene finanzielle Risiko zu minimieren. Die sich mittlerweile auf dem Markt befindlichen Angebote sind jedoch höchst unterschied-



lich. Das Bonus-Angebot von Yacht-Pool besagt, dass die der Kautions entsprechende Prämie nicht nur für die aktuelle Charter gilt, sondern für 12 Monate. So hat sich Yacht-Pool bis heute grundsätzlich von vielen Angeboten abgehoben und war damit schon immer einer der günstigsten Anbieter, auch hinsichtlich der Bemessung des Selbstbehalts.

Weiters gibt es Anbieter, die den Selbstbehalt auf die Kautionssumme beziehen und nicht, wie Yacht-Pool, auf die tatsächliche Schadensumme. Ein wesentlicher Unterschied, der ebenso oft übersehen wird wie die verschiedenen Ausschlüsse der Mitbewerber – z. B. Schramm- und Kratzschäden (etwa 80 % aller Schäden) oder der Verlust von Gegenständen (Dingi, Fender u. ä.), aber auch Grundberührungen etc., die eine Leistung ausschließen.

Manche Firmen haben sogar einen sogenannten „Waiver“ eingeführt – eine Muss-Kautionsversicherung, die extrem vom Yacht-Pool-Angebot abweicht, Beispiel siehe Tabelle. ○

➔ www.yacht-pool.at

Kautionsversicherung: Unterschied Yacht-Pool zu obligatorischem „Waiver“

	Charterfirma / andere Firma	YACHT-POOL International
angenommene Kautionshöhe	€ 3.000,-	€ 3.000,-
angenommene Schadensumme	€ 1.000,-	€ 1.000,-
Selbstbeteiligung*	€ 800,-	€ 50,-
Prämie	€ 400,-	€ 291,55
Gesamtkosten für Selbstbeteiligung und Prämie	€ 1.200,-	€ 341,55

Ersparnis bei Yacht-Pool International: 71,5 % der Gesamtkosten!

* Die Selbstbeteiligung ist in den allermeisten Fällen bei Charterfirmen deutlich höher als bei Yacht-Pool.